

Urteil am Amtsgericht Grevenbroich

Hartes Urteil gegen Klima-Aktivisten

12. Mai 2022 um 17:43 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Etwa 30 Klimaaktivisten hielten am Rande des Prozesses eine Mahnwache vor dem Amtsgericht ab. Einige waren aus anderen Bundesländern angereist. Foto: RP/Arnd Janssen

Update | Grevenbroich. Das Amtsgericht Grevenbroich hat am Donnerstag einen 70-Jährigen zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Er war mit Mitgliedern der Musikgruppe „Lebenslaute“ im August 2021 in den Tagebau Garzweiler eingedrungen. Etwa 30 seiner Mitstreiter hielten vor dem Gericht eine Mahnwache.

von Arnd Janssen

Journalistenschüler Redaktion Grevenbroich/Dormagen

Eine Vielzahl solidarischer Aktivisten vor dem Amtsgericht sowie eine gut vorbereitete Verteidigungsrede halfen dem 70-Jährigen letztlich nicht: Er wurde zu einer Geldstrafe von 110 Tagessätzen à 55 Euro verurteilt. Ihm wurde vorgeworfen, mit Mitgliedern der bundesweit agierenden Musik- und Aktionsgruppe „Lebenslaute“ an einem Sonntagmorgen im August vergangenen Jahres in den von RWE betriebenen Braunkohletagebau Garzweiler eingedrungen zu sein und damit Hausfriedensbruch begangen zu haben.

LESEN SIE AUCH



Nachspiel für Klima-Aktivisten

Klassik-Musiker sorgten für Turbulenzen im Tagebau Garzweiler

Eine 30-köpfige Gruppe von Klima-Aktivisten hielt vor und während des Prozesses eine Mahnwache vor dem Amtsgericht, sang speziell umgedichtete Volkslieder, um den Angeklagten zu unterstützen. „Sie sägten die Äste ab, auf denen sie saßen“, hieß es da, nach einem Gedicht von Bertolt Brecht. „Wir Älteren haben es sehr gut gehabt – und haben damit auch ein Stückweit die Zukunft der Menschen, die nach uns kommen, kaputt gemacht“, sagte der Angeklagte unserer Redaktion. Er könne sich noch am „Kampf gegen Unrecht“ beteiligen, die Aktion im Braunkohletagebau Garzweiler sei ein Symbol dafür gewesen.

Nicht nur aus der Region, auch aus Berlin oder Baden-Württemberg waren die Aktivisten nach Grevenbroich gereist. Viele waren bei der Aktion im August dabei gewesen und hatten im Tagebau musiziert. Die meisten waren einem Prozess wegen Hausfriedensbruch mit einer gemeinnützigen Spende zugekommen. „Er macht das exemplarisch für uns, er ist am entschiedensten“, sagte Sybille Ariens von der Stiftung Ethecon, die jährlich Schmähpriese an besonders klimaschädliche Unternehmen vergibt.



Plakat aus Protest gegen eine Verurteilung Foto: Arnd Jansen

Als Teil einer größeren Aktivistengruppe, die an insgesamt drei verschiedenen Stellen beinahe gleichzeitig in den umfriedeten Tagebau Garzweiler eindringen, erreichte der Angeklagte mit den Musikern damals nahe des „Skywalk“-Aussichtspunkts bei Jackerath das RWE-Gelände. Bei einem Prozess im März hatte das Amtsgericht Rheydt drei Aktivisten, die in derselben Aktion von Mönchengladbacher Seite her in den Tagebau eingedrungen waren, freigesprochen. Nun hoffte auch der 70-Jährige aus Mecklenburg-Vorpommern, dem in Grevenbroich der Prozess gemacht wurde, auf Milde des Amtsrichters.

Zwar räumte er seinen zivilen Ungehorsam ein. In seiner Verteidigungsrede verwies der Beschuldigte aber darauf, RWE habe durch den fortschreitenden Kohleabbau gegen das Grundgesetz verstoßen. Das vom Bundesverfassungsgericht als verbindlich eingestufte 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens werde von dem Konzern gefährdet. Seine Aufgabe zugunsten jüngerer Generationen sei es, alles Mögliche gegen diese „existenzielle Bedrohung“ zu unternehmen. Er plädierte darauf, aus Notwehr gegen eine Einschränkung seiner Grundrechte, nämlich das Recht auf Gesundheit und Unversehrtheit, gehandelt zu haben. Dazu führte er eine statistische Häufung von Atemwegserkrankungen im Rheinischen Braunkohlerevier als Beispiel an.

Das könnte Sie auch interessieren

Beim Richter stieß die Argumentation auf wenig Akzeptanz. Zwar könne man „politisch durchaus Verständnis haben“, juristisch sei die Sache aber eindeutig. Notwehr liege nicht vor, dies sei nur eine Bewertung des Angeklagten. Der Forderung der Staatsanwaltschaft, 80 Tagessätze zu verhängen, übertraf der Richter – und verurteilte den Angeklagten zu 110 Tagessätzen. Der Mecklenburger kündigte an, gegen das Urteil in Berufung zu gehen.

Es sind noch keine Kommentare vorhanden.